

Für Smartphone und Tablet

Neue RÄ-App bietet mehr Komfort

Das *Rheinische Ärzteblatt* steht ab sofort als App für Tablets und auch für Smartphones zur Verfügung. Die bisherige App, die die Ärztekammer Nordrhein seit 2011 kostenlos angeboten hat, war ausschließlich für Android- und Apple-Tablets konzipiert. Seit der Januar-Ausgabe des *Rheinischen Ärzteblattes* steht die App nun auch für Smartphones mit dem Betriebssystem iOS oder Android zur Verfügung.

Da die neue App einen deutlich erweiterten Funktionsumfang mit sich bringt, wird für bisherige Nutzer auf dem Tablet ein Update notwendig. Die neue RÄ-App bietet beispielsweise die Möglichkeit, vom Inhaltsverzeichnis auf die entsprechende Seite zu springen, einzelne Rubriken direkt anzusteuern und Lesezeichen zu setzen. Links ins Internet machen das *Rheinische Ärzteblatt* interaktiv und den Zugriff auf zusätzliche Informationen schnell und einfach. Auch können die jeweilige Ausgabe sowie der Jahresbericht, der ebenfalls in der Bibliothek zur Verfügung steht, nach bestimmten Begriffen über eine Volltextsuche durchstöbert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, über eine integrierte Zeichenfunktion Textstellen zu markieren oder diese mit Randbemerkungen zu versehen.

In der neuen App stehen alle Ausgaben des *Rheinischen Ärzteblattes* seit Januar 2016 sowie der aktuelle Jahresbericht zur Verfügung.

Die App ist kostenlos und kann ab sofort über den App-Store oder den Google Play-store (Suchbegriff: „Rheinisches Ärzteblatt“) heruntergeladen werden. Die jeweils neueste Ausgabe des *Rheinischen Ärzteblattes* steht App-Nutzern bereits am Vorabend des Erscheinungstermins zur Verfügung.

www.aekno.de/app. bre



Abbildung: schaffrath digital, pixeden.com

Beratungstag am 19. März

Ärzteversorgung informiert über Altersvorsorge

Die Nordrheinische Ärzteversorgung bietet ihren Mitgliedern am Sonntag, den 19. März von 10 bis 16 Uhr erneut Gelegenheit, sich außerhalb der üblichen Geschäftszeiten persönlich zu Fragen ihres Versicherungsverhältnisses beraten zu lassen. Eine Anmeldung zur Veranstaltung in den Räumen des Versicherungsbetriebs der Nordrheinischen Ärzteversorgung (Block C/D, 3. Etage) im Haus der Ärzteschaft, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf ist nicht erforderlich. Angeboten wird um 10:30 und 14:00 Uhr auch ein etwa 30-minütiger Vortrag, in dem die Systematik der Rentenberechnung und die alljährlich versandte Mitteilung über die Rentenanwartschaften erläutert werden. www.naev.de RÄ

Arzthelferinnen

Teils kräftiger Anstieg bei den Gehältern empfohlen

Gehaltssteigerungen zwischen 1,9 und 6,4 Prozent empfahlen die neuen „Richtlinien über die vertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen für Arzthelferinnen“, die das *Rheinische Ärzteblatt* in seiner Ausgabe vom 8. Februar 1967 veröffentlichte. Die von der Bundesärztekammer erarbeiteten neuen Richtlinien trugen der Tatsache Rechnung, dass seit Beginn der Erarbeitung „inzwischen fast zwei Jahre verstrichen sind und nahezu alle Gehälter und Löhne zwischenzeitlich eine deutliche Erhöhung erfahren haben“. Die Bundesärztekammer hatte deshalb die Gehälter pauschal zwischen 10 und 40 DM, je nach Berufsjahr und Ortsklassen-Zugehörigkeit, angehoben. Damit verdienten Arzthelferinnen vor 50 Jahren zwischen 455 DM im 1. Berufsjahr und 710 DM ab dem 16. Berufsjahr. Um-

gerechnet lag die Gehaltsspanne zwischen 232,64 und 363,02 Euro. Erst im März 1966 hatte die Ärztekammer Nordrhein ihren niedergelassenen Mitgliedern die Richtlinien zur Anwendung ans-



Herz gelegt. Die Richtlinien sollten als Grundlage für Arbeitsverträge mit Arzthelferinnen dienen, da Tarifverträge in diesem Berufszweig nicht existierten. Der Grund: auf Seiten der Ärzteschaft gab es damals noch keinen tariffähigen Verband (siehe *Rheinisches Ärzteblatt* 3/2016, S. 6). Das *Rheinische Ärzteblatt*

stellte den Richtlinien diesen Hinweis voran: „Wir möchten ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß es sich bei diesen Richtlinien also nur um Empfehlungen handelt, die für den einzelnen Arzt nicht bindend sind, jedoch zur Vermeidung späterer Streitigkeiten beim Abschluß von Arbeitsverträgen von Seiten der Ärzte dringend beachtet werden sollten.“

Ab dem 1. Januar 1967 existierten in Nordrhein insgesamt 13 Fachklassen für „Arzthelferin-Lehrlinge“. Eine neue Klasse sei an den Kaufmännischen Unterrichtsanstalten Leverkusen eingerichtet worden und „schließt eine noch vorhandene Lücke im Netz der Berufsschulen“, die Fachklassen für Arzthelferin-Lehrlinge besitzen, schrieb das *Rheinische Ärzteblatt* in der gleichen Ausgabe. bre